

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der  
Stadt Lüdenscheid**

**am 11.02.2015**

**im Besprechungsraum 14, Rathausplatz 2 b**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Dirk Franke SPD  
Ratsfrau Dr. Antje Heider CDU  
Ratsherr Lothar Hellwig SPD Vertreter für Ratsherrn Gordan  
Dudas MdL

Ratsfrau Karin Hertes SPD  
Ratsfrau Susanne Meese SPD  
Ratsherr Michael Meyer CDU  
Ratsfrau Britta Rogalske CDU  
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn CDU  
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa SPD  
Ratsherr Michael Thielicke SPD ab 17:02 Uhr  
Ratsherr Jens Voß SPD Vertreter für Ratsfrau Sandra  
Manß

Ratsherr Hansjürgen Wakup CDU  
Herr Horst Eick SPD  
Frau Renate Klebeck FDP Vertreterin für Herrn Dominik  
Petereit

Herr Gesa Lang Bündnis 90/Die  
Grünen  
Herrn Richard Oettinghaus Alternative für  
Lüdenscheid

#### **Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Herr Martin Kornau Fraktionslos ab 17:05 Uhr

#### **Gäste:**

Frau Landi Phänomenta

#### **Verwaltung:**

Beigeordneter Thomas Ruschin  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Frank Kuscmirtz  
Herr Dieter Rotter  
Herr Edgar Weinert  
Herr Peter Dilks  
Herr Christian Hayer

Frau Nina Niggemann-Schulte

**Schriftführung:**

Frau Birgit Stoltefaut

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD
Ratsfrau Sandra Manß	SPD
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.
Herr Dominik Petereit	FDP

**Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Herr Thomas Funk	Fraktionslos
------------------	--------------

**Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Frau Zehra Kayis Lüdenscheid	Ditib
---------------------------------	-------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:22 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

**E n t f ä l l t**

**2. Umbenennung eines Teilstücks der "Gustav-Adolf-Straße" in  
"Phänomena-Weg"  
Vorlage: 012/2015**

---

Vorsitzender Holzrichter begrüßt Frau Landi als Vertreterin der Phänomena und eröffnet die Aussprache zur Beschlussvorlage.

Ratsherr Voß führt aus, dass die SPD-Fraktion die Umbenennung des Teilstücks sehr begrüße.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Umbenennung eines Teilstücks der „Gustav-Adolf-Straße“ in „Phänomena-Weg“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**3. Umbenennung des "Duisbergweg" in "Christine-Schnur-Weg"**  
**Vorlage: 021/2015**

---

Vorsitzender Holzrichter eröffnet die Aussprache.

Ratsfrau Hertel führt aus, dass die SPD-Fraktion vorschlägt, nach erfolgter Umbenennung und entsprechendem Schildertausch unter Federführung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) eine Art Einweihungs-/Straßenfest zu veranstalten.

Vorsitzender Holzrichter merkt an, dass der endgültige Tausch der Straßennamensschilder eine zeitlang dauern werde. Bei derartigen Umbenennungen müssten die alten Straßenschilder noch eine gewisse Zeit parallel bestehen bleiben. Er bittet Herrn Rotter, den Hinweis der Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses an den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) weiterzugeben, dass die Schilder mit entsprechender Ankündigung getauscht werden sollen. Den Vorschlag bezüglich des Festes bittet er, seitens der SPD-Fraktion direkt an die AWO weiterzugeben.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Umbenennung des „Duisbergweg“ in „Christine-Schnur-Weg“ wird zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**4. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

**4.1. Sachstandsbericht zum Volmeradweg**

---

Herr Bärwolf führt einleitend aus, wie es zur Planung des Volmeradweges gekommen sei. Er erläutert, dass es nach einigen Gesprächen nun den Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen Straßen.NRW und den Kommunen Meinerzhagen, Kierspe, Halver, Lüdenscheid und Schalksmühle gebe. Die Rahmenvereinbarung bietet den beteiligten Kommunen Sicherheit bezüglich der Zuständigkeiten sowie der jeweils zu tragenden Kosten. Für die Stadt Lüdenscheid bedeute es, dass lediglich der Verwaltungsaufwand für Planung und Bau zu tragen sei. Darüber hinaus ist die betriebliche Unterhaltung der straßenfernen Abschnitte durch den STL zu gewährleisten. Der Aufwand wird durch eine noch zu definierende Ablösesumme von Straßen.NRW abgegolten. Die Rahmenvereinbarung solle als Grundlage für eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses dienen.

Frau Niggemann-Schulte stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation zunächst die beteiligten Vertragsparteien und die Lage und den Verlauf des Volmeradweges vor. Sie führt aus, dass derzeit noch detaillierte Abstimmungen erfolgen müssten. Grundsätzlich seien die Vereinbarungen in der Rahmenvereinbarung positiv zu sehen. Die Realisierung des Volmeradweges sei in 3 – 5 Jahren vorgesehen. Seitens der Stadt Lüdenscheid müssten noch weitere Detailarbeiten durchgeführt werden. Erst nach erfolgtem Beschluss der Rahmenvereinbarung würden dann die noch notwendigen Grunderwerbsverhandlungen auf Lüdenscheider Stadtgebiet weitergeführt. Es sei vorgesehen, die Planungen noch in 2015 fortzuführen, um dann bereits im Jahr 2016 erste Teilstücke bauen zu können.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Holzrichter führt Frau Niggemann-Schulte aus, dass die Gesamtbaukosten für den Volmeradweg mit ca. 6,4 Mio. € beziffert werde. Die Verlegung der Bahntrasse zur Beschleunigung des Bahnverkehrs stelle auf Lüdenscheider Stadtgebiet kein Problem dar. Im Gegensatz zur Gemeinde Schalksmühle sei hier im gesamten Bereich genügend Breite vorhanden. Der Mindestabstand zwischen Gleisachse und Radweg beträgt 3,80 m. Hierzu habe es wie auch in der Gemeinde Schalksmühle mehrere Begehungen gegeben. In Lüdenscheid gebe es keine Schwierigkeiten mit den Bahnnebenanlagen. Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Hellwig und Ratsfrau Dr. Heider ergänzt Frau Niggemann-Schulte, dass die Radwegführung durch den Ortsteil Brügge im Straßenraum erfolgen und im weiteren Planungsverlauf in Abstimmung mit Straßen.NRW intensiv geprüft werde. Die hier vorgestellte Wegführung stelle dabei die sicherste Variante dar, da im öffentlichen Straßenraum entsprechende Schutzstreifen u.ä. zur Sicherung der Radfahrer installiert werden können.

Herr Bärwolf ergänzt auf Nachfrage von Ratsherrn Voß, dass der Volmeradweg auf einer Länge von 23,5 km im Bestand hergerichtet werde. Der in der Rahmenvereinbarung genannte Zeitraum bis zur Fertigstellung von 3 – 5 Jahren sei sehr ambitioniert. Die touristische Funktion des Volmetalradweges für die anliegenden Kommunen dürfe allerdings nicht unterschätzt werden. Es gebe derzeit noch viele Unwägbarkeiten, die ggf. zu einer Verzögerung der Fertigstellung führen könnten.

Vorsitzender Holzrichter führt weiter aus, dass die notwendige Beteiligung des Eisenbahnbundesamtes bisher bereits Zeitverzögerungen auch im Rahmen anderer Bauvorhaben verursacht habe.

Die Ausschussmitglieder beauftragen die Verwaltung einstimmig, eine entsprechende Beschlussvorlage auf Basis des vorliegenden Rahmenvereinbarungsentwurfs in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

#### **4.2. Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der Parkstraße**

Herr Hayer führt aus, dass die Parkstraße eine Verbindungsstraße zwischen Heedfelder Straße und Volmestraße darstelle. Grundsätzlich ist die Parkstraße als Sammelstraße einzuordnen, mit querschnittsabhängigen Verkehrsbelastungen von 4.500 - 8.000 Kfz/d, Nutzung durch den Linienverkehr und beidseitiger Anbindung an das klassifizierte Straßennetz (B54/ Volmestraße und L561/ Weststraße). Diese Einstufung trifft im Wesentlichen auch auf den schwächer belasteten Abschnitt der Parkstraße im Bereich Brügge zu. Aufgrund der geringeren Verkehrsbelastung, der straßenräumlichen Gestaltung einer Wohnstraße sowie der vorhandenen rechts vor links Regelungen sind die hier vorhandenen Tempo 30-Zonen in ihrer Form beizubehalten. Im gesamten folgenden Bereich der Parkstraße sprechen die straßenräumlich Gestaltung sowie die Verkehrsbelastung nicht für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone. Die heute vorhandenen Abschnitte mit Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h stehen immer im Zusammenhang mit Schulwegsicherung (bzw. Kita) und Fußgängerquerungsbedarf. Die Bereiche sollten daher grundsätzlich erhalten bleiben, sind aber im Detail zu überarbeiten. Für eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf die heute mit 50 km/h zu befahrenden Abschnitte sprechen weder die Verkehrsbelastung noch die vorliegenden Unfalldaten.

Er stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Bestand der derzeit eingerichteten Straßenabschnitte mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Parkstraße vor. Hauptaugenmerk habe die Verwaltung auf den Bereich der Kita Stüttinghausen bis zum AWO-Seniorenheim, den Bereich Gotenstraße und den Bereich Frankenplatz gelegt. Im Abschnitt von Kita, Schulen und Seniorenwohnheim seien für alle Bereiche mit Vertretern der betroffenen Einrichtungen Gespräche geführt worden, um zu überprüfen, ob die vorhandene Beschilderung ausreichend oder verbesserungswürdig sei. Hier kann eine Vereinheitlichung der Beschilderung erfolgen, indem für den gesamten Abschnitt die Geschwindigkeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr auf 30 km/h reduziert wird. Damit können sämtliche Anforderungen der befragten Einrichtungen berücksichtigt werden. Das Ende der Beschränkung soll mittels separatem Verkehrszeichen „Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ klar definiert werden.

Bezüglich des Bereichs Frankenplatz seien Gespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg und der Kreispolizeibehörde geführt worden. Eine Ausweitung der angrenzenden Tempo-30-Zone sei hier von beiden Behörden abgelehnt worden, da durch die derzeitige Lösung die bisher vorhandene Unfallhäufungsstelle in diesem Bereich bereinigt werden konnte und die Verkehrsbelastung für eine Tempo-30 Zone zu hoch sei. Lediglich die Beschilderung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in Höhe der Sachsenstraße müsse versetzt werden, um diese auch für einbiegende Verkehrsteilnehmer sichtbarer zu machen.

Bürgerhinweise zum Abschnitt in Höhe der Gotenstraße hätten gezeigt, dass eine ergänzende Beschilderung zur Erläuterung des Hintergrunds der Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich sinnvoll sei. Darüber hinaus werde die Beschilderung dahingehend ergänzt, dass das Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durch eine entsprechende Aufhebungsbeschilderung verdeutlicht werde. Die Beschilderung zur Streckenangabe „auf 150 m“ werde entfernt.

Vorsitzender Holzrichter fasst zusammen, dass die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses einstimmig eine Veränderung der Zeiten der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich zwischen Kita Stüttinghausen und AWO-Seniorenheim auf täglich 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr begrüßen. Darüber hinaus solle die Beschilderung im Bereich der Parkstraße um entsprechende Aufhebungsbeschilderungen der Tempo-30-Zonen ergänzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Veränderungen zeitnah umzusetzen.

## **5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **5.1. Bekanntgaben**

---

#### **5.1.1. Masterplan zum Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 45**

---

Herr Hayer trägt vor, dass am 21. Januar 2015 im Haus der IHK Siegen der „Masterplan A45“ vorgestellt worden sei. Es handele sich dabei um ein Konzeptpapier zur Sanierung der A45, das ein ganzheitliches Vorgehen, eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und eine frühestmögliche Bürgerbeteiligung fordere. Erstellt worden sei der Masterplan von der Universität Siegen im Auftrag der Industrie- und Handelskammern Siegen, Hagen und Dortmund.

Referenten bei dieser Veranstaltung waren unter anderem der Verkehrsminister des Landes NRW, Herr Michael Groscheck, der Leiter der Regionalniederlassung Südwestfalen des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Herr Ludger Siebert, und Herr Professor Dr. Jürgen Steinbrecher von der Universität Siegen.

Über die Bedeutung der A45 sowohl für die regionale Entwicklung sei den 1960er/1970er Jahren, als auch für die zukünftige Entwicklung waren sich alle Referenten einig. Seitens des Verkehrsministers wurde hier nochmals die Sonderstellung der Sanierungsmaßnahme A45 betont, die zusammen mit der Sanierung der Leverkusener Brücke höchste Priorität besitzt. Der vollständige Umbau der A45 wird sich voraussichtlich über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren erstrecken. Dabei sollen zunächst sämtliche Talbrücken ertüchtigt werden und in der Folge der durchgängige Ausbau auf 6 Fahrspuren umgesetzt werden. Als kurzfristig anstehende Maßnahmen wurden von Herrn Siebert die Brückenbaumaßnahmen Kattenohl und Brunsbecke genannt (Baubeginn 2016) sowie die Rahmedetalbrücke, deren Umbau 2018 beginnen soll.

Bei den sich abzeichnenden baulichen Maßnahmen an der A45 ist aus Sicht der Verwaltung insbesondere die Abstimmung ggf. Anpassung innerstädtischer Straßenbaumaßnahmen an die Bauabschnitte der Autobahnbaustellen von Bedeutung, da hierdurch insbesondere bei den Pendlerverkehren Verlagerungen zwischen den Anschlussstellen „Lüdenscheid-Nord, Lüdenscheid und Lüdenscheid-Süd“ auftreten dürften. Dies betrifft in besonderer Weise die in den kommenden Jahren anstehenden umfassenden Baumaßnahmen am Hauptverkehrsnetz der Stadt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

#### **5.1.2. Ausbau der Brunscheider Straße (L655) durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW**

---

Herr Hayer teilt mit, dass der Ausbau der Brunscheider Straße sich voraussichtlich um einige Jahre nach hinten verschieben werde. Bis Ende letzten Jahres sei der Baubeginn für das Jahr 2017 terminiert gewesen. Die aktuelle Zeitschiene des Landesbetriebes Straßenbau NRW sehe den Baubeginn nun für Mitte 2020 vor. Die Verzögerungen würden unter anderem mit der Notwendigkeit von Planungskorrekturen infolge geänderter Richtlinien begründet sowie einer veränderten Trassenführung im Bereich der Autobahnbrücke. Um die Brücke über die A45 auch während der Bauzeit vollständig unter Verkehr lassen zu können, solle das neue Brückenbauwerk nördlich der heutigen Brücke erstellt werden und der Verlauf der Brunscheider Straße im Bereich der Autobahnrampen angepasst werden. Hieraus resultiere eine umfassendere Inanspruchnahme von Grünflächen als bisher vorgesehen. Ähnliche Auswirkungen sollen auch planerische Änderungen aufgrund höherer Trassierungsansprüche haben. Aufgrund dieser Umstände würden die notwendigen Genehmigungsverfahren immer zeitaufwändiger und der Baubeginn verschiebe sich nach aktuellem Stand auf das Jahr 2020.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

### **5.1.3. Ergebnis der Testphase der geänderten Verkehrsführung im Bereich Glatzer Straße/Königsberger Straße**

---

Herr Hayer erläutert anhand einer Karte die versuchsweise Änderung der Verkehrsführung im Bereich Glatzer Straße/Königsberger Straße. Er führt aus, dass in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 19. November 2014 der Fachdienst Stadtplanung und Verkehr die geänderte Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Glatzer Straße/Königsberger Straße vorgestellt habe. Hintergrund sei dabei insbesondere die unübersichtliche Geometrie der vorhandenen Verkehrsanlagen, die sich in der Vergangenheit im Unfallbild dieser Kreuzung bemerkbar machte. Die im November letzten Jahres eingerichtete provisorische Verkehrsführung diene als Testphase, die endgültige Markierung sei für das Frühjahr 2015 vorgesehen. Aktuell lägen seitens der Kreispolizeibehörde lediglich die Unfalldaten bis einschließlich Dezember 2014 vor. Ein aussagekräftiger Vorher-Nachher-Vergleich sei bezüglich der Unfallsituation daher noch nicht möglich. In den ersten 6 Wochen nach der Änderung der Verkehrsführung wurden allerdings keine Unfälle festgestellt, im Vergleichszeitraum des Vorjahres seien es zwei Unfälle gewesen.

Beschwerden oder Hinweise aus der Bürgerschaft zur veränderten Verkehrsführung lägen dem Fachdienst Stadtplanung und Verkehr nicht vor. Die Märkische Verkehrsgesellschaft (MVG) habe jedoch um eine Änderung der Vorfahrtsregelung gebeten. Hintergrund sei die Sichtbeziehung von Bussen, welche die Glatzer Straße in Richtung Worthplatz befahren und an der Kreuzung gegenüber den Fahrzeugen der Königsberger Straße wartepflichtig seien. Aufgrund der Sitzposition der Busfahrer könne dieser die nach rechts abtauchende Königsberger Straße schlecht einsehen und die bevorrechtigten Fahrzeuge erst sehr spät erkennen. Die MVG bat daher darum, die Verkehrsregelung rechts vor links aufzuheben und die Glatzer Straße als Vorfahrtsstraße zu beschildern. In einer ersten Einschätzung unterstütze die Verwaltung dies, da hierdurch die Verkehrssicherheit erhöht werden könne und die Attraktivität der Glatzer Straße für Abkürzungsverkehre gemindert werde. Die Umsetzung der Vorfahrtsregelung erfolge vorbehaltlich der Bestätigung, dass durch die geänderte Verkehrsführung der Verkehrssicherheit erhöht werde. Hierzu würden im Frühjahr 2015 die umfänglicheren Unfalldaten ausgewertet.

Ratsfrau Hertes bestätigt, dass insbesondere auch durch das Parken der Pflegedienstfahrzeuge bis nahezu in den Kreuzungsbereich Glatzer Straße/Königsberger

Straße hinein auch für PKW die Einsehbarkeit der Königsberger Straße sehr eingeschränkt sei. Daher könne sie den Vorschlag der MVG nur begrüßen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß erläutert Herr Hayer, dass eine Reduzierung der Attraktivität der Durchfahrt durch die Königsberger Straße bisher noch nicht abschließend mittels Verkehrserhebung bestätigt werden konnte. Durch die seitens der MVG angeregte Vorfahrtsregelung werde jedoch die vorhandene Verbotsregelung für LKW-Verkehr in der Glatzer Straße unterstützt und die Verlagerung des LKW-Verkehrs auf die Bräuckenstraße und die Werdohler Landstraße verstärkt.

Die vorgestellten Maßnahmen beziehen sich neben der Verkehrsregelung des Kreuzungsbereich Glatzer Straße/ Königsberger Straße auf die Reduzierung der Verkehrsstärke der Glatzer Straße. Die Königsberger Straße stand hierbei nicht im Focus. Zum einen, da sie nicht Gegenstand der KAG-Maßnahme „Glatzer Straße“ ist, zum anderen, da es sich hierbei in erster Linie um ein Gewerbegebiet handelt.

Vorsitzender Holzrichter fasst zusammen, dass die Ausschussmitglieder einstimmig für eine Vorfahrtsberechtigung der Glatzer Straße im Kreuzungsbereich zur Königsberger Straße stimmen. Darüber hinaus bittet er Herrn Ruschin, dem Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterzugeben, in der Königsberger Straße Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen, da die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h innerorts häufig überschritten werde.

#### **5.1.4. Markierung von Parkplätzen im Bereich der Straße "Am Westhang"**

---

Herr Hayer trägt vor, dass die historische Bebauung „Am Westhang“ einen hohen Parkdruck sowie eine sehr enge Straßensituation aufweise. Nachdem festgestellt worden sei, dass hier durch parkende Fahrzeuge die Erreichbarkeit durch Rettungsdienste nicht gewährleistet sei, seien in Abstimmung mit der Feuerwehr mögliche Stellplätze markiert und im übrigen Bereich durch Zick-Zack-Markierungen das dort notwendige absolute Halteverbot verdeutlicht worden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten befänden sich die Parkplätze in Fahrtrichtung Kölner Straße rechtsseitig vor den angrenzenden Häusern. Die Parkplätze verliefen teilweise auf den Privatgrundstücken und teilweise auf der öffentlichen Verkehrsfläche.

Ungeachtet dessen, dass die Anwohner vorab über die Gründe für diese Maßnahmen informiert und durch eine Fahrprobe der Feuerwehr die Situation veranschaulicht worden sei, hätten zwei Anwohner gegen die Zick-Zack-Markierung vor ihren Häusern geklagt, um dort eine Parkmöglichkeit zu erhalten.

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 09. Januar 2015 seien die Klagen abgewiesen worden.

Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass es hier zu weiteren Klageverfahren kommen könne. Auch zukünftig wird der Fachdienst Stadtplanung und Verkehr in Abstimmung mit der Feuerwehr im öffentlichen Straßenraum die Stellplatzflächen regeln und ggf. einschränken müssen, um für die Feuerwehr die Erreichbarkeit aller Gebäude sicherzustellen.



Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

#### **5.1.5. Verabschiedung von Herrn Peter Dilks**

---

Vorsitzender Holzrichter begrüßt Herrn Dilks und führt aus, dass dieser Ende März 2015 in den wohlverdienten Ruhestand wechsele. Somit sei die heutige Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses seine letzte als Mitarbeiter der Stadt Lüdenscheid. Er dankt ihm für die in den langen Jahren immer gute, erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit. Es habe ihm immer Spaß gemacht, mit ihm zusammen zu arbeiten. Er wünscht ihm auch im Namen der Ausschussmitglieder einen schönen, erholsamen und langen Ruhestand.

Herr Dilks bedankt sich für die guten Wünsche. Auch er habe mit den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses immer gerne zusammengearbeitet. Es sei wünschenswert, dass eine Nachfolgeregelung schnell gefunden werde.

#### **5.1.6. Ansprechpartner der einzelnen Bereiche des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL)**

---

Vorsitzender Holzrichter teilt mit, dass bis auf weiteres als Ansprechpartner für die einzelnen Fachbereiche beim Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) folgende Ansprechpartner zur Verfügung stehen:

**-->Bereich Straßen- und Bauwerksunterhaltung:**

Herr Karsten Koppmeier, 02351/3652-450

**-->Bereich Straßenneubau, Beleuchtung, Signalanlagen:**

Herr Sebastian Jülich, 02351/3652-422

**-->Bereich Grünflächen, Bolz- und Spielplätze:**

Herr Hans Kreinberg, 02351/3652-430

#### **5.2. Beantwortung von Anfragen**

---

##### **5.2.1. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Haase in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2014 zum Thema Verkehrsregelung in der Brückenstraße**

---

Vorsitzender Holzrichter schlägt vor, die schriftlich vorliegende Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Haase als **Anlage** zur Niederschrift zu nehmen. Darüber hinaus bittet er Frau Stoltefaut, Rats Herrn Haase die Beantwortung in Papierform zukommen zu lassen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

### **5.3. Anfragen**

---

**Entfällt**

gez. Holzrichter

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführerin